

Gemeinde Kleinmachnow

Beschlussvorlage

öffentlich

Datum: 12.09.2013

Einreicher: Der Bürgermeister

DS-Nr. 109/13

Entgegennahme KSD:

Verfahrensvermerk:

- Genehmigung
 Anzeige
 Ankündigung
 Veröffentlichung
 Bekanntmachung
 Auslage

Beratungsfolge	Abstimmung			Sitzung		
	JA	NEIN	ENTH	geplant	Endtermin	Bemerkung
Gemeindevertretung				19.09.2013		

Betreff: Beauftragung von Architekten- und Ingenieurleistungen der Leistungsphasen 5-8 der HOAI für den Bau einer zweizügigen Grundschule mit Hort in Kleinmachnow, Adolf-Grimme-Ring 7

Beschlussvorschlag:

- Der Bürgermeister wird beauftragt Verträge über die Erbringung von Leistungen nach der HOAI 2013 für Teile der Leistungsphasen 5-8 mit folgenden Firmen abzuschließen:

Bau

IBUS Architekten und Ingenieure GbR
 Alt-Tempelhof 18
 12099 Berlin

Technische Anlagen

AHS Ingenieurgesellschaft mbH
 Gartenstraße 4
 04895 Falkenberg

- Die hierfür erforderlichen finanziellen Mittel in Höhe von ca. 264.000,00 € sind im Nachtragshaushalt 2013 bereitgestellt.

Ausgeschlossen nach § 22 BbgKVerf:					Gemeindevertreter	
Beratungsergebnis:			Gremium:		Sitzung am:	
einstimmig	Stimmenmehrheit	JA	NEIN	ENTHALTUNG	lt. Beschluss	abw. Beschluss

Leiter der Sitzung:

Bürgermeister <small>(Endunterschrift)</small>	Bürgermeister	Fachbereichsleiter(in)
Antragseinreicher		

Finanzielle Auswirkungen:	Gemeindehaushalt	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
	Beteiligungen	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
	Produktgruppe:		2111
	Teilhaushalt/Budget:		4047
	Maßnahmen-Nr:		M-000340
Bereits im laufenden Haushalt veranschlagt:		<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
	EURO:		1.150.000,00
Über-/außerplanmäßige Veranschlagung im laufenden Haushalt:	Ergebnis-HH	Jahr	EURO:
	Finanz-HH	Jahr	EURO:
Mittelfristig bereits veranschlagt:		<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Mittelfristig neu zu veranschlagen:		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein

Problembeschreibung/Begründung:

Mit DS-Nr. 040/13/1 hat die Gemeindevertretung den Bürgermeister beauftragt die planerischen Grundlagen für den Beschluss zur Errichtung einer 2-zügigen Grundschule mit Hort auf dem Grundstück Adolf-Grimme-Ring 7, gemäß § 16 Abs. 2 der KomHKV durch das Architekturbüro IBUS GbR aus Berlin erarbeiten zu lassen. Auch die Option für eine Beauftragung mit weiteren Leistungsphasen der HOAI, nach dem Beschluss zur Errichtung, wurde beschlossen.

Der Errichtungsbeschluss DS-Nr. 084/2013 steht auf der Tagesordnung der Sitzung der Gemeindevertretung am 19.09.2013. Nach der Beschlussfassung zur Errichtung der Grundschule mit Hort ist eine zügige Weiterplanung erforderlich, um den sehr eng gesteckten Zeitplan bis zur Fertigstellung einhalten zu können.

Da das Gebäude nach Beschluss der GV vom 17.01.2013 (DS-Nr. 194/12) in Systembau zu errichten ist, werden nur Teile der Planungsleistungen, der Leistungsphasen 5 - 8 der HOAI durch die von der Gemeinde zu beauftragenden Planer erbracht. Weitere erforderliche Architekten- und Ingenieurleistungen nach der HOAI müssen später durch den Systembauer selbst erbracht werden. Mit der jetzt zu beauftragenden Planung wird sichergestellt, dass die im Errichtungsbeschluss getroffenen Entscheidungen voll inhaltlich umgesetzt werden. Dazu sind eine umfangreiche und möglichst genaue funktionale Beschreibung sowie die Erarbeitung von Leitdetails, der durch den Systembauer zu erbringenden Leistung, erforderlich. Dies betrifft sowohl die Planung des Bauwerkes als auch die Planung der Technischen Anlagen.

Die Zusammenarbeit mit dem Architekturbüro IBUS GbR bei der Erarbeitung der Vor- und Entwurfsplanung war bisher konstruktiv und zielführend. Gleiches trifft zu für die AHS Ingenieurgesellschaft mbH aus Falkenberg/Elster, die die Vor- und Entwurfsplanung für die Technischen Anlagen übernommen hatte. Die Weiterbeauftragung beider Büros wird empfohlen.

Die Ermittlung des vorläufigen Honorars basiert auf der HOAI 2013, den anrechenbaren Kosten der Kostenberechnung vom 30.08.2013, der zu vereinbarenden Honorarzone und dem vorabgestimmten Leistungsprogramm.

Danach sind folgende Kosten zu erwarten:

KGR 300	Bauwerk	ca. 163.000,00 € Brutto
KGR 400	Technische Anlagen	ca. 101.000,00 € Brutto
Gesamt		ca. 264.000,00 € Brutto